

Praktikumsvertrag für das Sozialpädagogische Seminar

- 1. Jahr des Sozialpädagogischen Seminars
- 2. Jahr des Sozialpädagogischen Seminars
- Einjähriges Sozialpädagogischen Seminars

Praktikantin/Praktikant

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-mail: _____

Gesetzliche/r Vertreter/in: _____

Eigene Kinder unter 18 Jahren:

ja

nein

Träger:

Name: _____

Adresse: _____

Ansprechpartner-in: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Praxisstelle:

Name: _____

Adresse: _____

Leitung: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Angaben zur gesamten Einrichtung:

Einrichtungsart: _____

Anzahl der Gruppen: _____

Anleiterin/ Anleiters der Erzieherpraktikantin/des Erzieherpraktikanten:

Name: _____

Berufsbezeichnung: _____

Dauer der Berufstätigkeit: _____
(mindestens drei Jahre)

- Die Anleitung steht noch nicht fest, wir werden eine entsprechend qualifizierte pädagogische Fachkraft einsetzen.

Einsatz der Erzieherpraktikantin/des Erzieherpraktikanten:

Art der Gruppe: _____

Gruppenstärke: _____

Alter der zu Betreuenden: _____

Aufgaben der Praktikantin/des Praktikanten:

Personelle Besetzung der Gruppe:

- Der genaue Einsatz ist noch nicht festgelegt.

Zwischen dem oben genannten Träger und der Praktikantin/dem Praktikanten wird nachstehender Vertrag geschlossen:

1. **Dauer** (1 Jahr) von _____ bis _____

Für das Vertragsverhältnis gilt §26 des Berufsbildungsgesetzes.

Probezeit: _____

Ein Wechsel der Praktikumsstelle kann nur im Einvernehmen mit der Fachakademie erfolgen.

Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Monatsende.

2. Ziel und Inhalte des Praktikums

Es handelt sich um eine fachpraktische Ausbildung im Rahmen des Sozialpädagogischen Seminars, deren Ableistung nach §4 der Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik – FakOSozPäd zu den Aufnahmevoraussetzungen in eine Fachakademie für Sozialpädagogik gehört. Grundlage dieses Vertrages ist Anlage 3 (S. 2, 6.,7.) der Schulordnung (13. Auflage, 2015)

Der als Teil des Lehrplans im Juli 2006 veröffentlichte Ausbildungsrahmenplan ist Bestandteil des Vertrags.

3. Pflichten

a. Der Träger der Praktikumsstelle verpflichtet sich

- die Praktikantin/den Praktikanten entsprechend der geltenden Regeln für das Sozialpädagogische Seminar auszubilden,
- die Praktikantin/den Praktikanten zum Unterricht an der Fachakademie freizustellen, bei der die Praktikantin/der Praktikant einen Studienplatz zugesagt erhalten hat, sowie den Beauftragten dieser Fachakademie auf Verlangen Gelegenheit zu geben, die Praktikumsstelle zu besuchen und die Praktikantin/den Praktikanten zu betreuen,
- der Praktikantin/dem Praktikanten nur Aufgaben zu übertragen, die der Vorbereitung auf den Beruf der Erzieherin/des Erziehers förderlich und den körperlichen Kräften angemessen sind,
- eine Anleitung zu gewährleisten, die regelmäßig wöchentlich stattfindet und von einer Fachkraft mit mehrjähriger Berufserfahrung durchgeführt wird, die eine fristgerechte Stellungnahme über die fachliche Leistungen und das Verhalten der Praktikantin/des Praktikanten erstellt,
- die Jugendarbeitsschutz-, Arbeitsschutz- und Unfallschutzbestimmungen zu beachten und die Praktikantin/den Praktikanten über die Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu belehren,
- die Bestimmungen der Sozialversicherung zu beachten.

b. Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich

- die ihr/ihm übertragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen und den Weisungen zu folgen, die ihr/ihm von weisungsberechtigten Personen erteilt werden,

- die in der Praktikumsstelle geltende Ordnung zu beachten,
- über interne Vorgänge der Praktikumsstelle sowie persönliche Angelegenheiten der zu Betreuenden und ihrer Erziehungsberechtigten Stillschweigen zu bewahren,
- am Unterricht des Sozialpädagogischen Seminars teilzunehmen und bei Verhinderung sich rechtzeitig zu entschuldigen,
- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- beim Fernbleiben von der Praktikumsstelle unter Angabe der Gründe die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

4. Vergütung

Der Praktikant / Die Praktikantin erhält eine monatliche Vergütung in Höhe von _____ € (mind. 450 € im ersten Jahr, mind. 500 € im zweiten Jahr).

5. Arbeitszeit und Urlaub

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt: _____ Wochenstunden (mindestens 35 Wochenstunden, bei eigenen Kindern unter 18 Jahren kann die wöchentliche Arbeitszeit 30 Stunden betragen)

Anzahl der Urlaubstage: _____
 Der Urlaub wird außerhalb der Unterrichtszeit gewährt. Für Minderjährige gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG).

6. Sonstige Vereinbarungen

Der Träger verpflichtet sich, die Fachakademie und die Erzieherpraktikantin/den Erzieherpraktikanten unverzüglich bei Änderungen zu informieren.
 Die Kriterien zur Genehmigung der Praktikumsstelle für das SPS sowie die Standards für sozialpädagogische Einrichtungen sind anerkannt.

 Ort/Datum

 rechtsverbindliche Unterschrift
 des Trägers, Stempel

 Ort/Datum

 Unterschrift Praktikant/in

 Unterschrift gesetzlicher Vertreter/in

Bearbeitung durch die Fachakademie für Sozialpädagogik

Genehmigt

Nicht genehmigt. Begründung: _____

Feucht, _____

Schulstempel
Unterschrift